



Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 und
(EU) 453/2010

1037 Salpetersäure 69%

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:

Salpetersäure 69%

CAS: [7697-37-2]

REACH Registrierungsnummer: 01-2119487297-23-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.

C/Garraf 2

Polígono Pla de la Bruguera

E-08211 Castellar del Vallès

(Barcelona) Spanien

Tel. (+34) 937 489 400

e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: (+34) 937 489 499

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hautätz. 1A

Oxid. Fl. 2

Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).

C	Ätzend	R35
O	Brandfördernd	R8

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/EG oder 2008/98/EG zuführen.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Salpetersäure 69%

Formel: HNO₃ M.= 63,01 CAS [7697-37-2]

EG-Nummer (EINECS): 231-714-2

EG-Index-Nr. 007-004-00-1

REACH Registrierungsnummer: 01-2119487297-23-XXXX

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden. Falls das Unwohlsein anhält, Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden. Sofort Arzt hinzuziehen. Das Produkt sollte mit einem in Polyethylenglykol 400 getränkten Wattebausch entnommen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidspalt mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.5 Verschlucken:

Viel Wasser trinken. Erbrechen vermeiden (Aspirationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen. Nicht neutralisieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständigem Schaum. Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Sind nicht bekannt.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht brennbar. Im Brandfall könnten sich giftige Dämpfe bilden. In Kontakt mit Metallen kann sich gashaltiger Wasserstoff bilden (Explosionsrisiko). Im Brandfall Entstehung giftiger Gase und Dämpfe möglich. Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Die Behälter mit Wasser kühlen. Verhindern, dass das Löschwasser ins Oberflächen- oder Grundwasser gelangt.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Der Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung muss vermieden werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit absorbierendem Material aufnehmen (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Mit viel Wasser nachreinigen. Mit verdünntem Ätznatron neutralisieren.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Angaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In gut geschlossenen Behältern lagern. Lagerung in gut belüfteten Raum.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Nicht in Metall-Behältern lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Gute Lüftung im Raum muss garantiert werden.

8.2 Zu überwachende Parameter:

VLA-EC: 1 ppm = 10 mg/m³ AGW: 5,2 mg/m³

8.3 Atemschutz:

Atemschutz erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter NO₃.

8.4 Handschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden Neopren

8.5 Augen-/Gesichtsschutz:

Arbeitsschutzbrille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Vollschutzanzug tragen. Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Farbe: farblose

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert: <1

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ~ -32 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 122 °C

Flammpunkt:

N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

N/A

Dampfdruck: ~9,4 hPa

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte:

Insertar Aquí Grupo de repetición

(20/4) 1,41 g/ml

Löslichkeit: mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

N/A

Zündungstemperatur:

N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Kinematische Viskosität: N/A

Dynamischen Viskosität:

N/A

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Erhitzung.

10.2 Unverträgliche Materialien:

Leichtentzündlich Stoffe. Rostende Bestandteile. Organische Lösungsmittel. Alkohole. Aldehyde. Ketone. Acetylde. Säuren. Amine. Ammoniak. Anhydride. Aniline. Halogenierte Bestandteile. Phosphide. Halogene. Nicht metallhaltige Halogenure. Hydrazin und Derivate. Hydride. Lithiumsilyd. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Metalle und ihre Legierungen. Nitrile. Organische Stickstoffverbindungen. Nitrid. Keine Metalle. Metalloxide. Nichtmetallische Oxide. Hydroperoxyd (Wasserstoffsperoxyd). Alkalische Lösungen.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nitro-Dämpfe.

10.4 Chemische Stabilität:

Energisches Oxidationsmittel.

11. Toxikologische Information

11.1 Akute Giftigkeit:

LD L0 oral hmn : 430 mg/kg

LC50 inhalativ Ratte : 67 ppm (NO2) 4h

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden. Durch Inhalierung der Dämpfe: Verbrennungen an den Schleimhäuten. Husten Atembeschwerden Kann hervorrufen: Ödeme in den Atemswegen Stark korrosive Substanz. Bei Hautkontakt: Verbrennungen an Schleimhaut, Haut und Augen. Durch Verschlucken: Gewebeverletzungen (Mund, Speiseröhre, Magen und Verdauungstrakt) Starke Schmerzen, mit Durchbruch-Risiko. Kann hervorrufen: Erbrechen Tod

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

- Test EC50 (mg/l):

Fische

(Für Natronsalpeter) 13000 mg/l

Klassifizierung :

Giftig

Bakterien

(Für Natronsalpeter) 2500 mg/l

Klassifizierung :

Sehr giftig

- Mittlerer Empfänger:

Risiko für die aquatische Umwelt
mittel

Risiko für die landschaftliche Umwelt
niedrig

- Anmerkungen:

Im Falle von Infiltrationen in unterirdischen Wasserläufen, darf das Wasser nicht als Trinkwasser benutzt werden, da es einen hohen Nitrat-Gehalt hat. Die Ökotoxizität beruht auf einer Abweichung des PhI
Akute Ökotoxizität in der Verschüttungszone.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

- Test:

- Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

- Abiotische Degradation gemäss Ph-Wert:

- Anmerkungen:

Verbraucht keinen Sauerstoff.

Produkt, das biologisch nicht abbaufähig ist.

12.3 Bioakkumulationspotential:

- Test:

- Biologische Speicherung:

Risiko

- Anmerkungen:

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Mit NaOH und einem Ph-Wert von 7 neutralisieren.

Begünstigt die Eutrophie in Flüssen und Wasserläufen.

Ökotoxische Wirkungen aufgrund einer Abweichung des Ph-Werts.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

13.2 Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.

Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR):

Technische Bezeichnung: NITRIC ACID, other than red fuming, with not less than 65% nitric acid and not more 70%

UN 2031 Klasse: 8 5.1 Verpackungsgruppe: II (E)

Seeschiffen (IMDG):

Technische Bezeichnung: NITRIC ACID, other than red fuming, with not less than 65% nitric acid and not more 70%

UN 2031 Klasse: 8 5.1 Verpackungsgruppe: II

Lufttransport (ICAO-IATA):

Technische Bezeichnung: Nitric acid

UN 2031 Klasse: 8 5.1 Verpackungsgruppe: II

Verpackungsanweisungen: CAO 855 PAX F

15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n^o 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P370+P378 Bei Brand: zum Löschen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)

R-Sätze:	R35 Verursacht schwere Verätzungen. R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
S-Sätze:	S23c Dampf nicht einatmen. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36 DE: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel . . . (vom Hersteller anzugeben). S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 5 30.01.2017

Editionsdatum: 15.09.2011

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 2,16

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.

